

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES  
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG  
(19) Weltorganisation für geistiges

Eigentum

Internationales Büro

(43) Internationales  
Veröffentlichungsdatum  
24. August 2017 (24.08.2017)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer  
**WO 2017/140388 A1**

(51) Internationale Patentklassifikation:

C08J 9/224 (2006.01) C08J 9/236 (2006.01)  
C08J 9/232 (2006.01)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2016/077962

(22) Internationales Anmeldedatum:  
17. November 2016 (17.11.2016)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:  
16156509.8 19. Februar 2016 (19.02.2016) EP

(71) Anmelder: **STO SE & CO. KGAA** [DE/DE];  
Ehrenbachstrasse 1, 79780 Stühlingen (DE).

(72) Erfinder: **HITZLER, Martin**; Weinbergstrasse 4, 78244  
Gottmadingen (DE). **WEIER, Andreas**; Deibhalde 3,  
78647 Trossingen (DE). **BURGETH, Gerald**; Hochstr. 6,  
79787 Lauchringen (DE).

(74) **Anwalt: GOTTSCHALK, Matthias**; Gottschalk Maiwald  
Patent-anwalts- und Rechtsanwalts- (Schweiz) GmbH,  
Splügenstr. 8, 8002 Zürich (CH).

(81) **Bestimmungsstaaten** (soweit nicht anders angegeben, für  
jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL,

AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW,  
BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DJ, DK,  
DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM,  
GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JP, KE, KG, KN, KP,  
KR, KW, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LU, LY, MA, MD,  
ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI,  
NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU,  
RW, SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH,  
TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA,  
ZM, ZW.

(84) **Bestimmungsstaaten** (soweit nicht anders angegeben, für  
jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW,  
GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, ST,  
SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG,  
KZ, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH,  
CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE,  
IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO,  
RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM,  
GA, GN, GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

**Veröffentlicht:**

— mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz  
3)

(54) **Title:** METHOD FOR PRODUCING A SOUND- AND/OR HEAT-INSULATING ELEMENT, AND SOUND- AND/OR  
HEAT-INSULATING ELEMENT

(54) **Bezeichnung :** VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG EINES SCHALL- UND/ODER WÄRMEDÄMMELEMENTES SOWIE  
SCHALL - UND/ODER WÄRMEDÄMMELEMENT

(57) **Abstract:** The invention relates to a method for producing a sound- and/or heat-insulating element by using foamable and/or pre-foamed polymer particles, which are coated with a binder, preferably an organic binder, and then subjected to a shaping process, wherein the polymer particles are adhesively bonded to each other and/or sintered to each other, wherein the adhesive bonding is effected by means of the binder. According to the invention, a non-hydrophilic binder is used to coat the foamable and/or pre-foamed polymer particles. The invention further relates to a sound- and/or heat-insulating element.

(57) **Zusammenfassung:** Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Herstellung eines Schall- und/ oder Wärmedämmelements unter Verwendung schäumbarer und/ oder vorgeschäumter Polymer-Partikel, die mit einem Bindemittel, vorzugsweise mit einem organischen Bindemittel, beschichtet und anschließend einem Formgebungsprozess unterzogen werden, bei dem die Polymer-Partikel miteinander verklebt und/oder versintert werden, wobei die Verklebung mittels des Bindemittels bewirkt wird. Erfindungsgemäß wird zum Beschichten der schäumbaren und/oder vorgeschäumten Polymer-Partikel ein nicht-hydrophiles Bindemittel verwendet. Ferner betrifft die Erfindung ein Schall- und/ oder Wärmedämmelement.



WO 2017/140388 A1

5

---

10 **Verfahren zur Herstellung eines Schall- und/oder Wärmedämmelementes sowie  
Schall- und/oder Wärmedämmelement**

---

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Herstellung eines Schall- und/oder  
Wärmedämmelements mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1. Ferner  
15 betrifft die Erfindung ein Schall- und/oder Wärmedämmelement mit den Merkmalen  
des Oberbegriffs des Anspruchs 12.

Stand der Technik

20 Dämmelemente zur Schall- und/oder Wärmedämmung von Gebäuden können aus  
den unterschiedlichsten Dämmstoffen hergestellt sein. Besonders häufig jedoch,  
insbesondere im Fassadenbereich, finden Dämmelemente aus Polystyrol-  
Partikelschaum Einsatz. Denn diese weisen nicht nur gute Dämmwerte auf, sondern  
sind zudem vergleichsweise kostengünstig herzustellen. Die guten Dämmwerte sind  
25 vorrangig auf die luftgefüllten Poren bzw. Zellen zurückzuführen, die beim  
Schäumen der Polystyrol-Partikel ausgebildet werden. Analog eignen sich auch  
andere Polymere zur Ausbildung von Dämmstoffen, sofern deren Partikel schäumbar  
sind. Je größer das luftgefüllte Gesamtporenvolumen bzw. Gesamtzellvolumen ist,  
desto besser sind in der Regel die Dämmeigenschaften, insbesondere die  
30 Wärmedämmeigenschaften, des jeweiligen Dämmstoffs.

Das Gesamtporenvolumen bzw. Gesamtzellvolumen umfasst auch ein zwischen den  
Partikeln verbleibendes Zwickelvolumen, das je nach Verschweißungs- und/oder  
Verdichtungsgrad der Ausgangsstoffe unterschiedlich groß ausfallen kann.

- 2 -

Aus der EP 2 527 124 A1 gehen beispielhaft ein Formkörper zur Schall- und/oder Wärmedämmung von Gebäuden sowie ein Verfahren zur Herstellung eines solchen Formkörpers hervor. Bei dem Verfahren werden vorgeschäumte Polystyrol-Partikel  
5 unter Einwirkung von Druck und/oder Wärme verschweißt und/oder verdichtet, so dass ein aus den Zwickelräumen zwischen den Partikeln bestehendes, zusammenhängendes Hohlraumvolumen im Formkörper erhalten bleibt. Aufgrund des zusammenhängenden Hohlraumvolumens ist der Formkörper in der Lage, Wasserdampf und Wasser aufzunehmen und sofort wieder abzugeben. Der zur  
10 Schall- und/oder Wärmedämmung von Gebäuden vorgeschlagene Formkörper ist demnach insbesondere als Drainageplatte einsetzbar. Eine aktive Wasseraufnahme und temporäre Speicherung, beispielsweise aufgrund der Ausbildung von Kapillaren, soll jedoch verhindert werden, da hierdurch die Wärmedämmleistung des Formkörpers herabgesetzt wird.

15

In der EP 2 527 124 A1 wird ferner vorgeschlagen, die Polystyrol-Partikel vor dem Verschweißen und/oder Verdichten mit einem Bindemittel zu beschichten. Der Verbund der Polystyrol-Partikel untereinander wird dann vorrangig durch das außen auf die Partikel aufgebrachte Bindemittel bewirkt, wobei es sich vorzugsweise um  
20 ein organisches Bindemittel handelt. Der über das Bindemittel bewirkte Verbund soll insbesondere die mechanische Stabilität des Formkörpers erhöhen.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass ein Formkörper aus Polystyrol-Partikelschaum, dessen Polystyrol-Partikel vor dem Verschweißen und/oder Verdichten mit einem  
25 organischen Bindemittel beschichtet worden sind, gegenüber einem Formkörper aus unbeschichteten Polystyrol-Partikeln zu einer erhöhten Wasseraufnahme neigt. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass die an sich wasserabweisenden Polystyrol-Partikel von einer Bindemittelschicht überdeckt werden, die gegenüber den Polystyrol-Partikeln weniger wasserabweisend oder sogar wasseranziehend wirkt. Da  
30 die Bindemittelbeschichtung zugleich eine dreidimensionale netzartige Struktur

ausbildet, die den gesamten Formkörper durchzieht, wird eindringende Feuchtigkeit durch das Bindemittel im Inneren des Formkörpers festgehalten. In der Folge verringert sich die Wärmedämmleistung.

5 Darüber hinaus sind Polymer-Partikel bekannt, die sich im Unterschied zu Polystyrol-Partikeln nicht wasserabweisend verhalten. Hierzu zählen insbesondere Partikel aus Biopolymeren. Biopolymere können aus natürlichen Polymeren, wie beispielsweise Polymilchsäure oder Cellulose-Derivate, aufgebaut sein. Ferner können sie aus künstlich hergestellten Monomeren hergestellt werden, zu deren  
10 Herstellung wiederum natürliche Rohstoffe verwendet werden. Als Beispiel kann Polyethylen angeführt werden, sofern das verwendete Ethylen aus natürlichem organischem Abfallmaterial hergestellt ist. Biopolymere können demnach auch Polymere biogener Herkunft sein. Ferner kann man von Biopolymeren sprechen, wenn die Polymere natürlich biologisch abbaubar sind.

15

Soweit vorliegend Biopolymere Einsatz finden, werden hierunter insbesondere polare, hydrophile Polymere verstanden, die aus polaren, hydrophilen Monomeren aufgebaut sind.

20 Aus Biopolymeren hergestellte Polymer-Partikelschäume neigen zu einer erhöhten Wasseraufnahme, so dass sie zur Ausbildung eines Schall- und/oder Wärmedämmelements weniger geeignet sind. Es sei denn, dass zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, die das Schall- und/oder Wärmedämmelement vor einer erhöhten Wasseraufnahme schützen.

25

Aus der EP 2 366 847 A1 ist beispielsweise eine Dämm- und Drainageplatte aus geschäumten Polymer-Partikeln bekannt, die unter Zuhilfenahme eines Bindemittels miteinander verklebt worden sind. Auf diese Weise bleiben zwischen den Partikeln  
30 Zwickelräume erhalten, die ein zusammenhängendes netzartiges Hohlraumvolumen ausbilden, über das Wasser schwerkraftgetrieben abführbar ist. Um ein Abführen der

Feuchtigkeit im Inneren der Platte zu unterstützen, weist die in dieser Druckschrift vorgeschlagene Platte ein sich verjüngendes freies Ende auf, das bei Anbringung der Platte an einer Gebäudeaußenwand unten zu liegen kommt und die Feuchtigkeit trichterartig zur Mitte der Platte hinleitet. Ferner wird eine nachträgliche

5 Imprägnierung der Platte mit einem Imprägniermittel vorgeschlagen, das die Hydrophilie herabsetzt und die Drainageeigenschaften weiter verbessern soll.

Ausgehend von dem vorstehend genannten Stand der Technik liegt der vorliegenden Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein Schall- und/oder Wärmedämmelement aus

10 einem Polymer-Partikelschaum bereitzustellen, das gute Dämmwerte und zudem eine geringe Wasseraufnahmefähigkeit besitzt. Ferner soll das Schall- und/oder Wärmedämmelement einfach und kostengünstig herzustellen sein.

Zur Lösung der Aufgabe werden das Verfahren mit den Merkmalen des Anspruchs 1

15 und das Schall- und/oder Wärmedämmelement mit den Merkmalen des Anspruchs 12 angegeben.

#### Offenbarung der Erfindung

20 Bei dem vorgeschlagenen Verfahren zur Herstellung eines Schall- und/oder Wärmedämmelements werden schäumbare und/oder vorgeschäumte Polymer-Partikel verwendet. Die schäumbaren und/oder vorgeschäumten Polymer-Partikel werden mit einem Bindemittel beschichtet und anschließend einem

Formgebungsprozess unterzogen, bei dem die Polymer-Partikel miteinander verklebt

25 und/oder versintert werden. Die Verklebung wird dabei mittels des Bindemittels bewirkt. Erfindungsgemäß wird zum Beschichten der schäumbaren und/oder vorgeschäumten Polymer-Partikel ein nicht-hydrophiles Bindemittel verwendet.

Das nicht-hydrophile Bindemittel führt zur Ausbildung einer die Polymer-Partikel

30 umhüllenden Beschichtung, die nicht nur der Verklebung der Polymer-Partikel dient,

sondern darüber hinaus die Hydrophilie des nach dem Verfahren hergestellten Schall- und/oder Wärmedämmelements herabsetzt. Das heißt, dass ein nach dem erfindungsgemäßen Verfahren hergestelltes Schall- und/oder Wärmedämmelement eine geringere Wasseraufnahmefähigkeit besitzt.

5

Die Verwendung eines nicht-hydrophilen Bindemittels macht demnach eine nachträgliche Imprägnierung des Schall- und/oder Wärmedämmelements zur Herabsetzung der Hydrophilie entbehrlich. Das heißt, dass die Herstellung eines Schall- und/oder Wärmedämmelements mit verringerter Wasseraufnahmefähigkeit durch das erfindungsgemäße Verfahren vereinfacht wird. Dies wirkt sich ferner kostensenkend aus, da nicht nur ein weiterer Arbeitsschritt entfällt, sondern das nicht-hydrophile Bindemittel zugleich das Imprägniermittel ersetzt.

10

Aufgrund der herabgesetzten Hydrophilie des nach dem erfindungsgemäßen Verfahren hergestellten Schall- und/oder Wärmedämmelements wird aktiv weniger Feuchtigkeit aufgenommen. Denn je geringer die Hydrophilie ist, desto schlechter ist das Benetzungsverhalten. Das heißt, dass Wassertropfen weniger zum Spreiten neigen und idealerweise kugelförmig abperlen. Somit wird deutlich weniger Wasser an den Polymer-Partikeln bzw. deren Beschichtung angelagert oder absorbiert. Auf diese Weise wirkt die Beschichtung mit dem nicht-hydrophilen Bindemittel einer aktiven Wasseraufnahme entgegen.

15

20

Ein nach dem erfindungsgemäßen Verfahren hergestelltes Schall- und/oder Wärmedämmelement ist somit insbesondere für den Einsatz im Außenbereich und/oder in besonders feuchtigkeitsbelasteten Bereichen geeignet. Ferner eignet es sich zur Verwendung als Drainageelement bzw. -platte.

25

Vorzugsweise handelt es sich bei dem nicht-hydrophilen Bindemittel um ein organisches Polymer-Bindemittel. Ein solches besitzt eine hohe Bindekraft, so dass ein stabiler Verbund der Polymer-Partikel untereinander erreicht wird.

30

- 6 -

Die Hydrophilie eines organischen Polymer-Bindemittels wird maßgeblich durch folgende Faktoren bestimmt:

- 5
- die Polarität der Monomere
  - die Anordnung der Monomere untereinander sowie
  - die Länge und den Vernetzungsgrad der Polymerketten.

10 Sofern dem Bindemittel zur Ausbildung der Beschichtung Additive zugegeben werden, beispielsweise, um die Verarbeitungsfähigkeit des Bindemittels zu verbessern, spielen ferner die Art und die Menge der Additive eine Rolle.

15 Da Hersteller von Bindemitteln hinsichtlich der vorstehend genannten Faktoren in der Regel keine Angaben machen, muss die Hydrophilie des Bindemittels versuchsweise ermittelt und/oder anhand anderer Faktoren bzw. Parametern bestimmt werden.

20 Beispielsweise kann versuchsweise der Kontaktwinkel (KW) von Wasser und von Diiodmethan auf der Bindemitteloberfläche bestimmt werden. Aus den Kontaktwinkeln wird dann die Oberflächenenergie (OFE) berechnet, die sich additiv aus einem polaren Anteil (PA) und einem (unpolaren) dispersen Anteil (DA) zusammensetzt. Der polare Anteil (PA) ist ein Maß für die Wechselwirkung zwischen der Oberfläche und einem polaren Stoff, wie beispielsweise Wasser. Der disperse Anteil (DA) ist ein Maß für die Wechselwirkung zwischen der Oberfläche  
25 und einem unpolaren Stoff, wie beispielsweise Öl.

Dabei geben nicht nur die absoluten Größen der OFE, des PA und des DA  
Aufschluss über die hydrophilen Eigenschaften einer Oberfläche, sondern auch die  
Verhältnisse der Größen zueinander: DA/PA, PA/OFE sowie DA/OFE.

30

Sämtliche vorstehend genannten Parameter können versuchsweise ermittelt werden, so dass derartige Versuche vorzugsweise der Durchführung des erfindungsgemäßen Verfahrens vorausgehen. Auf diese Weise kann vorab festgestellt werden, ob ein Bindemittel „nicht-hydrophil“ und damit zur Durchführung des erfindungsgemäßen Verfahrens geeignet ist.

Zur versuchsweisen Ermittlung bzw. Bestimmung der relevanten Parameter wird weiterhin vorzugsweise das reine Bindemittel in einer Nassschichtstärke von 250  $\mu\text{m}$  auf eine Lenetta-Folie aufgerakelt. Nach drei Tagen Trocknung bei 23°C und 50% relativer Luftfeuchte wird der Kontaktwinkel eines Wassertropfens nach einer Minute Äquilibrierungszeit auf der Oberfläche der Bindemittelschicht mit einem Krüss Mobile Drop GH11 (Advance Software Version 1.2.1) gemessen. In gleicher Weise wird der Kontaktwinkel von Diiodmethan auf der Oberfläche der Bindemittelschicht bestimmt. Anschließend werden die Oberflächenenergie gemäß DIN 55660-2 (Dezember 2011), Verfahren nach Owens, Wendt, Rabel und Kaeble (OWRK) sowie der polare Anteil und der disperse Anteil ermittelt. Sofern das Bindemittel ein Dispersionspulver ist, wird dieses vorab mit Wasser redispersiert, so dass der Polymer-Feststoffanteil 50 Gew.-% beträgt.

Bevorzugt wird bei dem erfindungsgemäßen Verfahren ein Bindemittel verwendet, das einen statischen Anfangskontaktwinkel von Wasser nach 1 min Äquilibrieren  $\geq 35^\circ$ , vorzugsweise  $\geq 40^\circ$ , weiterhin vorzugsweise  $\geq 50^\circ$ , aufweist.

Die Eignung eines Bindemittels zur Durchführung des erfindungsgemäßen Verfahrens kann alternativ oder ergänzend anhand der Oberflächenenergie des Bindemittels festgestellt werden. Bevorzugt wird ein Bindemittel verwendet, das eine Oberflächenenergie  $\leq 70 \text{ mN/m}$ , vorzugsweise  $\leq 65 \text{ mN/m}$ , weiterhin vorzugsweise  $\leq 60 \text{ mN/m}$ , aufweist. Die Oberflächenenergie sollte jedoch oberhalb 30 mN/m liegen.

Des Weiteren bevorzugt wird ein Bindemittel verwendet, das einen polaren Anteil der Oberflächenenergie  $\leq 35$  mN/m, vorzugsweise  $\leq 30$  mN/m, weiterhin vorzugsweise  $\leq 25$  mN/m, aufweist. Dabei sollte vorzugsweise ein Wert von 1 mN/m nicht unterschritten werden.

5

Weiterhin bevorzugt wird ein Bindemittel verwendet, das einen dispersen Anteil der Oberflächenenergie  $\geq 10$  mN/m, vorzugsweise  $\geq 20$  mN/m, weiterhin vorzugsweise  $\geq 30$  mN/m, aufweist. Der disperse Anteil der Oberflächenenergie sollte jedoch nicht über 60 mN/m liegen.

10

Von besonderer Bedeutung ist das Verhältnis der Größen Oberflächenenergie (OFE), polarer Anteil (PA) und disperser Anteil (DA) zueinander.

Das Verhältnis DA/PA beträgt bevorzugt  $> 1,0$ , vorzugsweise  $> 1,4$ , weiterhin vorzugsweise  $> 1,6$ . Die Kontaktwinkelmessung mit Wasser lässt bereits Rückschlüsse auf das Verhältnis PA/DA zu. Denn ein kleiner Kontaktwinkel (Wasser) bedeutet, dass der polare Anteil groß ist, woraus sich ein Verhältnis PA/DA ergibt, das vergleichsweise klein ist.

20 Das Verhältnis PA/OFE beträgt bevorzugt  $< 0,50$ , vorzugsweise  $< 0,45$ , weiterhin vorzugsweise  $< 0,40$ .

Hieraus ergeben sich für das Verhältnis DA/OFE Werte  $> 0,50$ , vorzugsweise  $> 0,55$ , weiterhin vorzugsweise  $> 0,60$ .

25

Als „nicht-hydrophiles“ Bindemittel im Sinne der vorliegenden Anmeldung wird demnach bevorzugt ein organisches Polymer-Bindemittel verstanden, auf dessen Oberfläche Kontaktwinkel  $\geq 35^\circ$  mit Wasser ausgebildet werden, dessen Oberfläche eine OFE  $\leq 70$  mN/m aufweist, der polare Anteil der OFE  $\leq 35$  mN/m und der

30 disperse Anteil der OFE  $\geq 30$  mN/m ist.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung wird eine wässrige Polymerdispersion auf Basis von Acrylat, (Meth)acrylat, Styrolacrylat, Vinylacetat, Vinylacetat-Ethylen, Vinylestern, Vinylchlorid, Polyurethan, Polysiloxane und/oder Silikonharze als Bindemittel verwendet. Diese weist den Vorteil auf, dass sie sich beim Beschichten filmartig um die Polymer-Partikel legt, so dass eine annähernd gleichmäßige Verteilung des Bindemittels sichergestellt ist. Zudem kann durch die Verwendung einer wässrigen Polymerdispersion die Haftung des Bindemittels an den Polymer-Partikeln verbessert werden. Alternativ kann auch ein trockenes Dispersionspulver auf Basis von Acrylat, Styrolacrylat, Vinylacetat, Vinylacetat-Ethylen und/oder Vinylchlorid als Bindemittel verwendet werden. Die Haftung des trockenen Dispersionspulvers auf den Polymer-Partikeln kann dadurch verbessert werden, dass die Partikel zuvor angefeuchtet werden und/oder vorgeschäumte Polymer-Partikel verwendet werden, die noch eine Restfeuchte aufweisen.

Ferner wird vorgeschlagen, dass schäumbare und/oder vorgeschäumte Polymer-Partikel aus Polystyrol, Polyurethan, Polypropylen, Polyethylen und/oder Polyethylenterephthalat verwendet werden. Diese Polymere weisen Monomere auf, die unpolar sind und daher sehr wenig Wasser aufnehmen bzw. wasserabweisend sind. Das gilt entsprechend für hieraus hergestellte Polymer-Partikelschäume. Durch die erfindungsgemäß vorgeschlagene Beschichtung mit einem nicht-hydrophilen Bindemittel kann die geringe Wasseraufnahmefähigkeit eines solchen Polymer-Partikelschaums erhalten werden oder sogar weiter herabgesetzt werden.

Darüber hinaus können auch schäumbare und/oder vorgeschäumte Polymer-Partikel eines Biopolymers verwendet werden. Bevorzugt handelt es sich bei dem Biopolymer um Polylactid bzw. Polymilchsäure und/oder um ein Biopolymer auf Basis von Stärke oder Cellulose, beispielsweise Celluloseacetat, Cellulosepropionat oder Cellulosebutyrat. Wie eingangs bereits erwähnt, bestehen Biopolymere im Unterschied zu den vorstehend genannten Polymeren aus polaren Monomeren.

Hieraus hergestellte Polymer-Partikelschäume weisen dementsprechend eine erhöhte Wasserbenetzbarkeit und Wasseraufnahmefähigkeit auf. Durch die Beschichtung der Polymer-Partikel mit einem nicht-hydrophilen Bindemittel kann die Wasseraufnahmefähigkeit herabgesetzt werden.

5

Die Doppelfunktion des nicht-hydrophilen Bindemittels als Klebemittel und als Imprägniermittel kommt bei der Verwendung von Biopolymeren besonders gut zum Tragen. Denn Biopolymere versintern in der Regel schlechter als die vorstehend genannten anderen Polymere. Somit ist eine zusätzliche Verklebung der Partikel unerlässlich, wenn ein stabiler Verbund der Partikel erzielt werden soll.

10

Bevorzugt werden Polymer-Partikel verwendet, die im vorgeschäumten Zustand eine Partikelgröße von 2 bis 10 mm, vorzugsweise von 2 bis 8 mm, weiterhin vorzugsweise von 3 bis 7 mm, aufweisen. Damit erreichen die Dämmelemente ausreichend gute Wärmedämmwerte.

15

Des Weiteren bevorzugt werden 30 bis 99 Gew.-%, vorzugsweise 40 bis 98 Gew.-%, weiterhin vorzugsweise 60 bis 97 Gew.-% schäumbare und/oder vorgeschäumte Polymer-Partikel sowie 1 bis 70 Gew.-%, vorzugsweise 2 bis 60 Gew.-%, weiterhin vorzugsweise 3 bis 40 Gew.-% Bindemittel jeweils bezogen auf das Feststoff-Gesamtgewicht der Ausgangsstoffe verwendet. Die Höhe des Bindemittelanteils trägt dazu bei, dass das nach dem erfindungsgemäßen Verfahren hergestellte Schall- und/oder Wärmedämmelement eine hohe mechanische Stabilität aufweist.

20

Darüber hinaus können den Ausgangsstoffen zur Herstellung eines Schall- und/oder Wärmedämmelements übliche Additive zugegeben werden. Der Anteil der Additive beträgt vorzugsweise 0 bis 40 Gew.-%, vorzugsweise 0 bis 30 Gew.-%, weiterhin vorzugsweise 0 bis 20 Gew.-% bezogen auf das Feststoff-Gesamtgewicht der Ausgangsstoffe.

25  
30

Bevorzugt wird mindestens ein Additiv, insbesondere in Form eines Flammenschutzmittels, zugegeben, um die Brennbarkeit bzw. Entflammbarkeit des Polymer-Partikelschaums herabzusetzen. Als Flammenschutzmittel wird bevorzugt ein intumeszierendes Flammenschutzmittel, vorzugsweise Blähgraphit, verwendet.

- 5 Blähgraphit liegt in der Regel in Form grober und/oder kantiger Teilchen vor, die eine gute Verzahnung mit den Polystyrol-Partikeln gewährleisten. Die Zugabe von Blähgraphit als Flammenschutzmittel hat demnach keinen negativen Einfluss auf die Stabilität des Verbunds der Polymer-Partikel untereinander. Des Weiteren ist Blähgraphit – im Unterschied zu den meisten herkömmlichen Flammenschutzmitteln -  
10 toxisch unbedenklich.

Die Zugabe des Flammenschutzmittels kann in der Weise erfolgen, dass die Polymer-Partikeln, bevor sie dem Formgebungsprozess unterzogen werden, zusätzlich mit dem Flammenschutzmittel beschichtet werden. Die Beschichtung mit dem

- 15 Flammenschutzmittel kann vor, während oder nach der Beschichtung mit dem Bindemittel erfolgen. Beispielsweise kann das Flammenschutzmittel dem Bindemittel zugegeben werden, so dass die Polymer-Partikel in nur einem Beschichtungsvorgang mit dem Flammenschutzmittel und dem Bindemittel beschichtet werden können.

- 20 Zur Formgebung werden vorzugsweise die beschichteten Polymer-Partikel in eine Form eingebracht und unter Zugabe von Druck und/oder Wärme verklebt und/oder versintert. Über die Druck- und/oder Temperaturverhältnissen beim Versintern kann die Größe der zwischen den Polymer-Partikeln verbleibenden Zwischenräume gesteuert werden. In Abhängigkeit vom jeweiligen Komprimierungsgrad und/oder  
25 von der Expansion der Polymer-Partikel kann demnach ein Schall- und/oder Wärmedämmelement hergestellt werden, das zudem eine Drainagefunktion besitzt. Eine die Expansion begrenzende Wirkung wird ferner über das Bindemittel erreicht, das sich beim Versintern als Bindemittelfilm um die Polymer-Partikel legt und somit einer Expansion der Partikel entgegen wirkt. Das Maß der Expansion ist demnach  
30 über den Bindemittelanteil steuerbar.

Zur Lösung der eingangs genannten Aufgabe wird ferner ein Schall- und/oder Wärmedämmelement aus einem Polymer-Partikelschaum vorgeschlagen, der miteinander verklebte und/oder versinterte Polymer-Partikel umfasst, wobei die  
5 Verklebung – sofern vorgesehen - mittels eines Bindemittels bewirkt wird, mit dem die Polymer-Partikel, vorzugsweise vor dem Versintern, beschichtet worden sind. Erfindungsgemäß ist das Bindemittel nicht-hydrophil und bildet eine die Polymer-Partikel zumindest teilweise umhüllende Beschichtung aus. Vorzugsweise wird eine die Polymer-Partikel im Wesentlichen vollständig umhüllende Beschichtung erreicht.

10

Da die Bindemittelbeschichtung die einzelnen Polymer-Partikel weitgehend umhüllt, sind auch die „inneren“ Oberflächen, das heißt, die die Zwickelräume zwischen den Partikeln begrenzenden Oberflächen, mit dem Bindemittel beschichtet. Eine nachträgliche Imprägnierung zur Herabsetzung der Hydrophilie kann demnach  
15 entfallen. Das nicht-hydrophile Bindemittel besitzt demnach eine Doppelfunktion, nämlich die eines Klebemittels und die eines Imprägniermittels.

Die Beschichtung mit dem nicht-hydrophilen Bindemittel bewirkt, dass die Wasserbenetzbarkeit und demzufolge die Wasseraufnahmefähigkeit des Schall- und/oder Wärmedämmelements entsprechend gering sind. Auf diese Weise ist  
20 sichergestellt, dass eindringende Feuchtigkeit, insbesondere in Form von Wasser und/oder Wasserdampf, nicht zu einer Verschlechterung der Dämmeigenschaften, insbesondere der Wärmedämmeigenschaften, des Schall- und/oder Wärmedämmelements führt. Denn die eindringende Feuchtigkeit wird sicher  
25 abgeführt und nicht in signifikantem Maße temporär gespeichert.

Das angegebene Schall- und/oder Wärmedämmelement eignet sich daher insbesondere zur Anwendung im Außenbereich und/oder in feuchtigkeitsbelasteten Bereichen. Ferner kann das Schall- und/oder Wärmedämmelement als  
30 Drainageelement bzw. -platte eingesetzt werden.

- 13 -

Als nicht-hydrophil im Sinne der vorliegenden Anmeldung wird insbesondere ein Bindemittel angesehen, dass zumindest einen der nachfolgend genannten Parameter erfüllt, die sich auf den Kontaktwinkel von Wasser und/oder auf die

5 Oberflächenenergie beziehen.

Bevorzugt weist das die Beschichtung ausbildende Bindemittel einen statischen Anfangskontaktwinkel von Wasser nach 1 min Äquilibrieren  $\geq 35^\circ$ , vorzugsweise  $\geq 40^\circ$ , weiterhin vorzugsweise  $\geq 50^\circ$ , auf.

10

Ferner kann ein Bindemittel als nicht-hydrophil im Sinne der vorliegenden Anmeldung angesehen werden, das eine Gesamt-Oberflächenenergie  $\leq 70$  mN/m, vorzugsweise  $\leq 65$  mN/m, weiterhin vorzugsweise  $\leq 60$  mN/m, aufweist.

15 Des Weiteren bevorzugt weist das die Beschichtung ausbildende Bindemittel einen polaren Anteil der Oberflächenenergie  $\leq 35$  mN/m, vorzugsweise  $\leq 30$  mN/m, weiterhin vorzugsweise  $\leq 25$  mN/m, auf.

Weiterhin bevorzugt weist das die Beschichtung ausbildende Bindemittel einen  
20 dispersen Anteil der Oberflächenenergie  $\geq 10$  mN/m, vorzugsweise  $\geq 20$  mN/m, weiterhin vorzugsweise  $\geq 30$  mN/m, auf.

Vorzugsweise wird die Beschichtung durch ein Bindemittel auf Basis von Acrylat, (Meth)acrylat, Styrolacrylat, Vinylacetat, Vinylacetat-Ethylen, Vinylestern,

25 Vinylchlorid, Polyurethan, Polysiloxane und/oder Silikonharze ausgebildet. Ob es sich hierbei tatsächlich um ein nicht-hydrophiles Bindemittel handelt muss ggf. zuvor versuchsweise ermittelt werden, wenn die vorstehend genannten Parameter nicht bekannt sind. Hierbei kann wie bereits zuvor in Verbindung mit dem erfindungsgemäßen Verfahren beschrieben vorgegangen werden.

30

- Der Polymer-Partikelschaum enthält vorzugsweise Polymer-Partikel aus Polystyrol, Polyurethan, Polypropylen, Polyethylen und/oder Polyethylenterephthalat. Diese Polymere weisen Monomere auf, die unpolar und damit bereits von sich aus wasserabweisend sind. Durch die Beschichtung mit dem nicht-hydrophilen Bindemittel kann diese Eigenschaft erhalten werden oder sogar gesteigert werden. Ferner kann einer aktiven Wasseraufnahme durch Kapillareffekte entgegengewirkt werden, um beispielsweise die Drainagewirkung der Schall- und/oder Wärmedämmplatte zu verbessern.
- 5
- 10 Alternativ kann der Polymer-Partikelschaum Polymer-Partikel aus einem Biopolymer, insbesondere aus Polylactid und/oder aus einem Biopolymer auf Basis von Stärke oder Cellulose, beispielsweise Celluloseacetat, Cellulosepropionat und/oder Cellulosebutyrat, enthalten. Monomere dieser Biopolymere sind naturgemäß polar und Polymere dann selbst relativ polar. Ein hieraus hergestelltes
- 15 Schall- und/oder Wärmedämmelement weist demnach eine vergleichsweise gute Wasserbenetzbarkeit bzw. hohe Wasseraufnahmefähigkeit auf. Die Umhüllung der Polymer-Partikel mit der das nicht-hydrophile Bindemittel enthaltenden Beschichtung bewirkt jedoch, dass die Wasseraufnahmefähigkeit herabgesetzt wird. Insofern kommen hier die Vorteile der Erfindung besonders gut zum Tragen.
- 20
- Ferner wird vorgeschlagen, dass ein Flammenschutzmittel, vorzugsweise ein intumeszierendes Flammenschutzmittel, insbesondere Blähgraphit, enthalten ist. Das Flammenschutzmittel setzt die Brennbarkeit bzw. Entflammbarkeit des Schall- und/oder Wärmedämmelements herab. Die Vorzüge von Blähgraphit wurden bereits
- 25 vorstehend erwähnt, so dass hierauf verwiesen wird.

Des Weiteren bevorzugt ist das erfindungsgemäße Schall- und/oder Wärmedämmelement nach dem erfindungsgemäßen Verfahren hergestellt worden.

Das erfindungsgemäße Verfahren und das erfindungsgemäße Schall- und/oder Wärmedämmelement werden nachfolgend anhand konkreter Beispiele näher erläutert.

5 Folgende Bindemittel wurden verwendet:

Bindemittel 1: eine wässrige Copolymerdispersion aus Vinylacetat, Ethylen und Methacrylsäureestern, stabilisiert mit Polyvinylalkohol, Festkörpergehalt ca. 50 Gew.-%.

10

Bindemittel 2: eine wässrige Polymerdispersion aus Acryl- und Methacrylsäureestern, Festkörpergehalt ca. 48 Gew.-%.

15

Bindemittel 3: ein Dispersionspulver auf Vinylacetat- und Ethylen-Basis, stabilisiert mit Polyvinylalkohol.

20

Um die jeweiligen Kontaktwinkel, vorliegend von Wasser und von Diiodmethan, sowie die Oberflächenenergien zu ermitteln, wurden Aufzüge der wässrigen Polymerdispersionen bzw. der mit der gleichen Menge Wasser zuvor redispersierten Dispersionspulver jeweils in einer Nassschichtstärke von 250 µm auf Lenetta-Folie aufgerakelt und drei Tage bei 23°C und 50% relativer Luftfeuchte getrocknet.

25

Anschließend wurden die Kontaktwinkel der Wasser- bzw. Diiodmethan-Tropfen nach 1 min Aquilibrierungszeit auf der jeweiligen Oberfläche gemessen, die Oberflächenenergien sowie die polaren und dispersen Anteile der jeweiligen

30

Oberflächenenergie ermittelt. Die Messung der Kontaktwinkel erfolgte mit einem Krüss Mobile Drop GH11 (Advance Software Version 1.3.1), und zwar an der Dreiphasen-Berührungslinie zwischen Festkörper, Flüssigkeit und Gas. Es wurden jeweils fünf Messungen an unterschiedlichen Stellen der jeweiligen Oberflächen vorgenommen. Hierzu wurden jeweils fünf Tropfen Wasser bzw. Diiodmethan auf die Oberflächen gegeben. Die Messergebnisse wurden anschließend gemittelt.

Die Messergebnisse sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

	KW Wasser [°]	KW Diiodmethan [°]	Gesamt- OFE [mN/M]	Polarer Anteil [mN/m]	Disperser Anteil [mN/m]
BM 1	27,1	121,6	75,1	72,7	2,9
BM 2	73,4	53,3	40,4	8,0	32,4
BM 3	41,4	33,7	64,3	21,7	42,6

- 5 Entsprechend der in dieser Anmeldung angegebenen Definition eines nicht-hydrophilen Bindemittels, sind lediglich die Bindemittel 2 und 3 als solche anzusehen. Das Bindemittel 1 fällt nicht hierunter.

#### Beispiel 1

10

Es wurden 700 g vorgeschäumte Polystyrol-Partikel mit einer Partikelgröße von 4 bis 7 mm und einer Schüttdichte von etwa 15 kg/m<sup>3</sup> mit 200 g des Bindemittels 1 beschichtet, indem die Polystyrol-Partikel und die Polymerdispersion innig gemischt wurden. Der Mischung wurden vor dem Trocknen der Polymerdispersion 150 g Blähgraphit zugegeben. Von dieser Mischung wurden 9 L in eine Form mit einer Grundfläche der Abmessungen 30 cm x 30 cm gefüllt und unter Druck und Wärme (100°C), wobei Wasserdampf als Heizmedium diente, der die Form vollflächig durchströmte, zu einer Platte mit den Abmessungen 30 cm x 30 cm x 7 cm verpresst. Nach dem Druckabbau wurde das Formteil aus der Form genommen und über einen

20 Zeitraum von einer Woche bei Raumtemperatur getrocknet.

Das derart hergestellte Formteil wies eine Wärmeleitfähigkeit  $\lambda$  nach DIN EN 12667 < 35 W/(mK) und eine Dichte  $\rho$  nach DIN EN 1602 von 37,3 kg/m<sup>3</sup>. Die Wasseraufnahme nach DIN EN 1609 betrug 496 g/m<sup>2</sup>.

### Beispiel 2

Es wurden 700 g vorgeschäumte Polystyrol-Partikel mit einer Partikelgröße von 4 bis  
5 7 mm und einer Schüttdichte von etwa  $15 \text{ kg/m}^3$  mit 200 g des Bindemittels 2  
beschichtet, indem die Polystyrol-Partikel und die Polymerdispersion innig gemischt  
wurden. Der Mischung wurden vor dem Trocknen der Polymerdispersion 150 g  
Blähgraphit zugegeben. Von dieser Mischung wurden 9 L in eine Form mit einer  
Grundfläche der Abmessungen 30 cm x 30 cm gefüllt und unter Druck und Wärme  
10 ( $100^\circ\text{C}$ ), wobei Wasserdampf als Heizmedium diente, der die Form vollflächig  
durchströmte, zu einer Platte mit den Abmessungen 30 cm x 30 cm x 7 cm verpresst.  
Nach dem Druckabbau wurde das Formteil aus der Form genommen und über einen  
Zeitraum von einer Woche bei Raumtemperatur getrocknet.

15 Das derart hergestellte Formteil wies eine Wärmeleitfähigkeit  $\lambda$  nach DIN EN 12667  
<  $35 \text{ W/(mK)}$  und eine Dichte  $\rho$  nach DIN EN 1602 von  $35,9 \text{ kg/m}^3$ . Die  
Wasseraufnahme nach DIN EN 1609 betrug  $170 \text{ g/m}^2$ .

### Beispiel 3

20 Es wurden 350 g schäumbare Polystyrol-Partikel („EPS-Beads“) mit 70 g des  
Bindemittels 3 und 100 g Blähgraphit gemischt und unter Zugabe von Druck (1 bar)  
und Wärme ( $100^\circ\text{C}$ ), wobei Wasserdampf als Heizmedium diente, vorgeschäumt.  
Dabei erweichte das Dispersionspulver und bildete einen Polymerfilm auf den  
25 vorgeschäumten Polystyrol-Partikeln aus, der das Blähgraphit an der Oberfläche der  
Partikel fixierte. Anschließend wurden die beschichteten und vorgeschäumten  
Polymer-Partikel in einem Fließbettrockner getrocknet. 9 L der beschichteten und  
mit Blähgraphit beladenen, vorgeschäumten Polystyrol-Partikel wurden in eine Form  
mit den Abmessungen 30 cm x 30 cm x 10 cm gegeben und unter Druck und Wärme  
30 endgeschäumt, wobei wiederum Wasserdampf als Heizmedium diente. Nach dem

- 18 -

Druckabbau wurde das Formteil aus der Form genommen und über einen Zeitraum von einer Woche bei Raumtemperatur getrocknet.

Das derart hergestellte Formteil wies eine Wärmeleitfähigkeit  $\lambda$  nach DIN EN 12667  
5  $< 33 \text{ W/(mK)}$  und eine Dichte  $\rho$  nach DIN EN 1602 von  $25,0 \text{ kg/m}^3$ . Die Wasseraufnahme nach DIN EN 1609 betrug  $132 \text{ g/m}^2$ .

#### Beispiel 4

10 Es wurden 9 L unbeschichtete vorgeschäumte Polylactid-Partikel mit einer Partikelgröße von 2 bis 3 mm und einer Schüttdichte von etwa  $22 \text{ kg/m}^3$  in eine Form mit einer Grundfläche der Abmessungen  $30 \text{ cm} \times 30 \text{ cm}$  gefüllt und unter Druck und Wärme ( $100^\circ\text{C}$ ), wobei Wasserdampf als Heizmedium diente, der die Form  
15 vollflächig durchströmte, zu einer Platte mit den Abmessungen  $30 \text{ cm} \times 30 \text{ cm} \times 7 \text{ cm}$  verpresst. Nach dem Druckabbau wurde das Formteil aus der Form genommen und über einen Zeitraum von einer Woche bei Raumtemperatur getrocknet.

Das derart hergestellte Formteil wies eine Wärmeleitfähigkeit  $\lambda$  nach DIN EN 12667  
20  $< 37 \text{ W/(mK)}$  und eine Dichte  $\rho$  nach DIN EN 1602 von  $27,9 \text{ kg/m}^3$  auf. Die Wasseraufnahme nach DIN EN 1609 betrug  $1089 \text{ g/m}^2$ .

#### Beispiel 5

Es wurden 1000 g vorgeschäumte Polylactid-Partikel mit einer Partikelgröße von 2  
25 bis 3 mm und einer Schüttdichte von etwa  $22 \text{ kg/m}^3$  mit 400 g des Bindemittels 2 beschichtet, indem die Polylactid-Partikel und die Polymerdispersion innig gemischt wurden. Von dieser Mischung wurden 9 L in eine Form mit einer Grundfläche der Abmessungen  $30 \text{ cm} \times 30 \text{ cm}$  gefüllt und unter Druck und Wärme ( $100^\circ\text{C}$ ), wobei Wasserdampf als Heizmedium diente, der die Form vollflächig durchströmte, zu  
30 einer Platte mit den Abmessungen  $30 \text{ cm} \times 30 \text{ cm} \times 7 \text{ cm}$  verpresst. Nach dem

Druckabbau wurde das Formteil aus der Form genommen und über einen Zeitraum von einer Woche bei Raumtemperatur getrocknet.

Das derart hergestellte Formteil wies eine Wärmeleitfähigkeit  $\lambda$  nach DIN EN 12667  
5 < 38 W/(mK) und eine Dichte  $\rho$  nach DIN EN 1602 von 37,1 kg/m<sup>3</sup> auf. Die Wasseraufnahme nach DIN EN 1609 betrug 277 g/m<sup>2</sup>.

Die Beispiele zeigen, dass die Verwendung eines nicht-hydrophilen Bindemittels  
(vorliegend Bindemittel 2 und 3) entsprechend der Beispiele 2, 3 und 5 zu einem  
10 Formkörper führt, bei dem die Wasseraufnahme deutlich geringer ist.

Der Formkörper nach Beispiel 3 wurde ferner hinsichtlich seiner Wasserdurchlässigkeit getestet. Auf der Oberfläche des Formteils aufgebracht  
Wasser durchdrang dieses schnell und vollständig.

15

## Patentansprüche

1. Verfahren zur Herstellung eines Schall- und/oder Wärmedämmelements unter  
5 Verwendung schäumbarer und/oder vorgeschäumter Polymer-Partikel, die  
mit einem Bindemittel, vorzugsweise mit einem organischen Bindemittel,  
beschichtet und anschließend einem Formgebungsprozess unterzogen  
werden, bei dem die Polymer-Partikel miteinander verklebt und/oder  
10 versintert werden, wobei die Verklebung mittels des Bindemittels bewirkt  
wird,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass zum Beschichten der schäumbaren und/oder  
vorgeschäumten Polymer-Partikel ein nicht-hydrophiles Bindemittel  
verwendet wird.
- 15 2. Verfahren nach Anspruch 1,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass ein Bindemittel verwendet wird, das einen  
statischen Anfangskontaktwinkel von Wasser nach 1 min Äquilibrieren  $\geq 35^\circ$ ,  
vorzugsweise  $\geq 40^\circ$ , weiterhin vorzugsweise  $\geq 50^\circ$ , aufweist.
- 20 3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass ein Bindemittel verwendet wird, das eine  
Oberflächenenergie  $\leq 70$  mN/m, vorzugsweise  $\leq 65^\circ$  mN/m, weiterhin  
vorzugsweise  $\leq 60$  mN/m, aufweist.
- 25 4. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass ein Bindemittel verwendet wird, das einen  
polaren Anteil der Oberflächenenergie  $\leq 35$  mN/m, vorzugsweise  
 $\leq 30$  mN/m, weiterhin vorzugsweise  $\leq 25$  mN/m, aufweist.

5. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass ein Bindemittel verwendet wird, das einen  
dispersen Anteil der Oberflächenenergie  $\geq 10$  mN/m, vorzugsweise  
5  $\geq 20$  mN/m, weiterhin vorzugsweise  $\geq 30$  mN/m, aufweist.
6. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass eine wässrige Polymerdispersion oder ein  
Dispersionspulver auf Basis von Acrylat, (Meth)acrylat, Styrolacrylat,  
10 Vinylacetat, Vinylacetat-Ethylen, Vinylestern, Vinylchlorid, Polyurethan,  
Polysiloxane und/oder Silikonharze als Bindemittel verwendet wird.
7. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass schäumbare und/oder vorgeschäumte  
15 Polymer-Partikel aus Polystyrol, Polyurethan, Polypropylen, Polyethylen  
und/oder Polyethylenterephthalat verwendet werden.
8. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass schäumbare und/oder vorgeschäumte  
20 Polymer-Partikel aus einem Biopolymer, insbesondere aus Polylactid  
und/oder aus einem Biopolymer auf Basis von Stärke oder Cellulose,  
beispielsweise Celluloseacetat, Cellulosepropionat und/oder Cellulosebutyrat,  
verwendet werden.

9. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass 30 bis 99 Gew.-%, vorzugsweise 40 bis 98 Gew.-%, weiterhin vorzugsweise 60 bis 97 Gew.-% schäumbare und/oder vorgeschäumte Polymer-Partikel und 1 bis 70 Gew.-%, vorzugsweise 2 bis 60 Gew.-%, weiterhin vorzugsweise 3 bis 40 Gew.-% Bindemittel jeweils bezogen auf das Feststoff-Gesamtgewicht der Ausgangsstoffe verwendet werden.
10. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass mindestens ein Additiv, insbesondere in Form eines Flammschutzmittels, zugegeben wird, wobei es sich vorzugsweise um ein intumeszierendes Flammschutzmittel, vorzugsweise um Blähgraphit handelt.
11. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass die beschichteten Polymer-Partikel zur Formgebung in eine Form eingebracht und unter Zugabe von Druck und/oder Wärme verklebt und/oder versintert werden.
12. Schall- und/oder Wärmedämmelement aus einem Polymer-Partikelschaum, der miteinander verklebte und/oder versinterte Polymer-Partikel umfasst, wobei die Verklebung mittels eines Bindemittels, vorzugsweise mittels eines organischen Bindemittels, bewirkt wird, mit dem die Polymer-Partikel, vorzugsweise vor dem Versintern, beschichtet worden sind,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass das Bindemittel nicht-hydrophil ist und eine die Polymer-Partikel zumindest teilweise umhüllende Beschichtung ausbildet.

13. Schall- und/oder Wärmedämmelement nach Anspruch 12,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass das die Beschichtung ausbildende  
Bindemittel einen statischen Anfangskontaktwinkel von Wasser nach 1 min  
5 Äquilibrieren  $\geq 35^\circ$ , vorzugsweise  $\geq 40^\circ$ , weiterhin vorzugsweise  $\geq 50^\circ$ ,  
aufweist.
14. Schall- und/oder Wärmedämmelement nach Anspruch 12 oder 13,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass das die Beschichtung ausbildende  
10 Bindemittel eine Gesamt-Oberflächenenergie  $\leq 70$  mN/m, vorzugsweise  
 $\leq 65$  mN/m, weiterhin vorzugsweise  $\leq 60$  mN/m, aufweist.
15. Schall- und/oder Wärmedämmelement nach einem der Ansprüche 12 bis 14,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass das die Beschichtung ausbildende  
15 Bindemittel einen polaren Anteil der Oberflächenenergie  $\leq 35$  mN/m,  
vorzugsweise  $\leq 30$  mN/m, weiterhin vorzugsweise  $\leq 25$  mN/m, aufweist.
16. Schall- und/oder Wärmedämmelement nach einem der Ansprüche 12 bis 15,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass das die Beschichtung ausbildende  
20 Bindemittel einen dispersen Anteil der Oberflächenenergie  $\geq 10$  mN/m,  
vorzugsweise  $\geq 20$  mN/m, weiterhin vorzugsweise  $\geq 30$  mN/m, aufweist.
17. Schall- und/oder Wärmedämmelement nach einem der Ansprüche 12 bis 16,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass das die Beschichtung ausbildende  
25 Bindemittel ein Bindemittel auf Basis von Acrylat, (Meth)acrylat,  
Styrolacrylat, Vinylacetat, Vinylacetat-Ethylen, Vinylestern, Vinylchlorid,  
Polyurethan, Polysiloxane und/oder Silikonharze ist.

18. Schall- und/oder Wärmedämmelement nach einem der Ansprüche 12 bis 17,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass der Polymer-Partikelschaum Polymer-  
Partikel aus Polystyrol, Polyurethan, Polypropylen und/oder Polyethylen  
5 enthält.
19. Schall- und/oder Wärmedämmelement nach einem der Ansprüche 12 bis 18,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass der Polymer-Partikelschaum Polymer-  
Partikel aus einem Biopolymer, insbesondere aus Polylactid und/oder aus  
10 einem Biopolymer auf Basis von Stärke oder Cellulose, beispielsweise  
Celluloseacetat, Cellulosepropionat und/oder Cellulosebutyrat, enthält.
20. Schall- und/oder Wärmedämmelement nach einem der Ansprüche 12 bis 19,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass ein Flammenschutzmittel, vorzugsweise ein  
15 intumeszierendes Flammenschutzmittel, insbesondere Blähgraphit, enthalten ist.
21. Schall- und/oder Wärmedämmelement nach einem der Ansprüche 12 bis 20,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass das Schall- und/oder Wärmedämmelement  
20 nach einem Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 11 hergestellt worden  
ist.

# INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No PCT/EP2016/077962
---

<b>A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER</b> INV. C08J9/224      C08J9/232      C08J9/236 ADD.				
According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC				
<b>B. FIELDS SEARCHED</b>				
Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols) C08J				
Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched				
Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used) EPO-Internal				
<b>C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT</b>				
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.		
X	DE 33 03 243 A1 (GRACE W R LTD [GB]) 18 August 1983 (1983-08-18)	1-5, 7-16, 18-21		
A	page 8, line 20 - page 9, line 34 page 10, line 31 - page 11, line 13 page 12, line 31 - page 13, line 9 page 11, line 21 - page 12, line 23 page 10, line 5 - line 22 page 16, line 5 - line 17 -----	6,17		
X	DE 76 22 788 U1 (TSCHIESCHE, WERNER [DE]) 2 February 1978 (1978-02-02)	1-5, 7-16,18, 19,21		
A	page 2, line 43 - page 3, line 19 ----- -/--	6,17,20		
<input checked="" type="checkbox"/> Further documents are listed in the continuation of Box C. <input checked="" type="checkbox"/> See patent family annex.				
* Special categories of cited documents : <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none; vertical-align: top;">                     "A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance                      "E" earlier application or patent but published on or after the international filing date                      "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)                      "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means                      "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed                 </td> <td style="width: 50%; border: none; vertical-align: top;">                     "T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention                      "X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone                      "Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art                      "&amp;" document member of the same patent family                 </td> </tr> </table>			"A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance "E" earlier application or patent but published on or after the international filing date "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified) "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed	"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention "X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone "Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art "&" document member of the same patent family
"A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance "E" earlier application or patent but published on or after the international filing date "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified) "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed	"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention "X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone "Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art "&" document member of the same patent family			
Date of the actual completion of the international search	Date of mailing of the international search report			
2 December 2016	05/01/2017			
Name and mailing address of the ISA/ European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Authorized officer  Lichau, Holger			

**INTERNATIONAL SEARCH REPORT**

International application No PCT/EP2016/077962
---

C(Continuation). DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	EP 0 217 717 A2 (VAN WAGONER, JOHN D [US]) 8 April 1987 (1987-04-08)	1-5, 7-16, 18-21
A	column 4, line 51 - column 5, line 49 page 6, line 63 - page 8, line 51 -----	6,17
X	EP 2 366 847 A1 (IGNUCCELL AB [SE]) 21 September 2011 (2011-09-21) cited in the application	1,6-12, 17-21
A	paragraph [0006] - paragraph [0015] paragraph [0027] - paragraph [0049] -----	2-5, 13-16
X	EP 2 527 124 A1 (STO AG [DE]) 28 November 2012 (2012-11-28) cited in the application	1,6-12, 17-21
A	paragraph [0006] - paragraph [0017] -----	2-5, 13-16
X	WO 97/43334 A1 (BASF AG [DE]) 20 November 1997 (1997-11-20) page 1, line 33 - page 4, line 5 page 4, line 26 - line 30 -----	1-21

# INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No PCT/EP2016/077962
---

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date			
DE 3303243	A1	18-08-1983	AT 395159 B 12-10-1992			
			AU 1064483 A 18-08-1983			
			BE 895776 A1 30-05-1983			
			BR 8300380 A 25-10-1983			
			CA 1195837 A 29-10-1985			
			CH 661956 A5 31-08-1987			
			DE 3303243 A1 18-08-1983			
			DK 53183 A 10-08-1983			
			ES 8404556 A1 16-07-1984			
			FI 830240 A 10-08-1983			
			FR 2521129 A1 12-08-1983			
			HK 67085 A 13-09-1985			
			IT 1160707 B 11-03-1987			
			JP S58149927 A 06-09-1983			
			KR 840003595 A 15-09-1984			
			NL 8300194 A 01-09-1983			
			NO 830403 A 10-08-1983			
			NZ 203092 A 24-01-1986			
			PH 21393 A 15-10-1987			
			SE 457171 B 05-12-1988			
			US 4539262 A 03-09-1985			
ZA 8300601 B 30-11-1983						
-----						
DE 7622788	U1	02-02-1978	NONE			
-----						
EP 0217717	A2	08-04-1987	EP 0217717 A2 08-04-1987			
			US 4719723 A 19-01-1988			
-----						
EP 2366847	A1	21-09-2011	AR 081156 A1 04-07-2012			
			DK 2366847 T3 18-03-2013			
			EP 2366847 A1 21-09-2011			
			EP 2547839 A2 23-01-2013			
			ES 2401882 T3 25-04-2013			
			US 2013011622 A1 10-01-2013			
			WO 2011113956 A2 22-09-2011			
-----						
EP 2527124	A1	28-11-2012	CA 2777149 A1 27-11-2012			
			EP 2527124 A1 28-11-2012			
			US 2012301700 A1 29-11-2012			
			US 2014127436 A1 08-05-2014			
-----						
WO 9743334	A1	20-11-1997	AT 213260 T 15-02-2002			
			AU 2894497 A 05-12-1997			
			CA 2255591 A1 20-11-1997			
			CN 1218487 A 02-06-1999			
			DE 19619397 A1 20-11-1997			
			EP 0898593 A1 03-03-1999			
			ES 2172787 T3 01-10-2002			
			JP 3886154 B2 28-02-2007			
			JP 2000510182 A 08-08-2000			
			NO 985295 A 13-11-1998			
			US 5985943 A 16-11-1999			
			WO 9743334 A1 20-11-1997			
			-----			

**INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT**

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2016/077962

<p>A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES                  INV. C08J9/224 C08J9/232 C08J9/236                  ADD.</p>		
<p>Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC</p>		
<p>B. RECHERCHIERTE GEBIETE</p>		
<p>Recherhierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)                  C08J</p>		
<p>Recherhierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherhierten Gebiete fallen</p>		
<p>Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)                  EPO-Internal</p>		
<p>C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN</p>		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	DE 33 03 243 A1 (GRACE W R LTD [GB]) 18. August 1983 (1983-08-18)	1-5, 7-16, 18-21
A	Seite 8, Zeile 20 - Seite 9, Zeile 34 Seite 10, Zeile 31 - Seite 11, Zeile 13 Seite 12, Zeile 31 - Seite 13, Zeile 9 Seite 11, Zeile 21 - Seite 12, Zeile 23 Seite 10, Zeile 5 - Zeile 22 Seite 16, Zeile 5 - Zeile 17 -----	6,17
X	DE 76 22 788 U1 (TSCHIESCHE, WERNER [DE]) 2. Februar 1978 (1978-02-02)	1-5, 7-16,18, 19,21
A	Seite 2, Zeile 43 - Seite 3, Zeile 19 ----- -/--	6,17,20
<p><input checked="" type="checkbox"/> Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen <input checked="" type="checkbox"/> Siehe Anhang Patentfamilie</p>		
<p>* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :</p> <p>"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist</p> <p>"E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</p> <p>"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)</p> <p>"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht</p> <p>"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist</p>		<p>"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist</p> <p>"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden</p> <p>"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist</p> <p>"&amp;" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist</p>
<p>Datum des Abschlusses der internationalen Recherche</p> <p>2. Dezember 2016</p>		<p>Absendedatum des internationalen Recherchenberichts</p> <p>05/01/2017</p>
<p>Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde</p> <p>Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2                  NL - 2280 HV Rijswijk                  Tel. (+31-70) 340-2040,                  Fax: (+31-70) 340-3016</p>		<p>Bevollmächtigter Bediensteter</p> <p>Lichau, Holger</p>

## C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	EP 0 217 717 A2 (VAN WAGONER, JOHN D [US]) 8. April 1987 (1987-04-08)	1-5, 7-16, 18-21
A	Spalte 4, Zeile 51 - Spalte 5, Zeile 49 Seite 6, Zeile 63 - Seite 8, Zeile 51 -----	6,17
X	EP 2 366 847 A1 (IGNUCELL AB [SE]) 21. September 2011 (2011-09-21) in der Anmeldung erwähnt	1,6-12, 17-21
A	Absatz [0006] - Absatz [0015] Absatz [0027] - Absatz [0049] -----	2-5, 13-16
X	EP 2 527 124 A1 (STO AG [DE]) 28. November 2012 (2012-11-28) in der Anmeldung erwähnt	1,6-12, 17-21
A	Absatz [0006] - Absatz [0017] -----	2-5, 13-16
X	WO 97/43334 A1 (BASF AG [DE]) 20. November 1997 (1997-11-20) Seite 1, Zeile 33 - Seite 4, Zeile 5 Seite 4, Zeile 26 - Zeile 30 -----	1-21

# INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2016/077962

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 3303243	A1	18-08-1983	AT 395159 B 12-10-1992
			AU 1064483 A 18-08-1983
			BE 895776 A1 30-05-1983
			BR 8300380 A 25-10-1983
			CA 1195837 A 29-10-1985
			CH 661956 A5 31-08-1987
			DE 3303243 A1 18-08-1983
			DK 53183 A 10-08-1983
			ES 8404556 A1 16-07-1984
			FI 830240 A 10-08-1983
			FR 2521129 A1 12-08-1983
			HK 67085 A 13-09-1985
			IT 1160707 B 11-03-1987
			JP S58149927 A 06-09-1983
			KR 840003595 A 15-09-1984
			NL 8300194 A 01-09-1983
			NO 830403 A 10-08-1983
			NZ 203092 A 24-01-1986
			PH 21393 A 15-10-1987
			SE 457171 B 05-12-1988
			US 4539262 A 03-09-1985
			ZA 8300601 B 30-11-1983
-----			
DE 7622788	U1	02-02-1978	KEINE
-----			
EP 0217717	A2	08-04-1987	EP 0217717 A2 08-04-1987
			US 4719723 A 19-01-1988
-----			
EP 2366847	A1	21-09-2011	AR 081156 A1 04-07-2012
			DK 2366847 T3 18-03-2013
			EP 2366847 A1 21-09-2011
			EP 2547839 A2 23-01-2013
			ES 2401882 T3 25-04-2013
			US 2013011622 A1 10-01-2013
			WO 2011113956 A2 22-09-2011
-----			
EP 2527124	A1	28-11-2012	CA 2777149 A1 27-11-2012
			EP 2527124 A1 28-11-2012
			US 2012301700 A1 29-11-2012
			US 2014127436 A1 08-05-2014
-----			
WO 9743334	A1	20-11-1997	AT 213260 T 15-02-2002
			AU 2894497 A 05-12-1997
			CA 2255591 A1 20-11-1997
			CN 1218487 A 02-06-1999
			DE 19619397 A1 20-11-1997
			EP 0898593 A1 03-03-1999
			ES 2172787 T3 01-10-2002
			JP 3886154 B2 28-02-2007
			JP 2000510182 A 08-08-2000
			NO 985295 A 13-11-1998
			US 5985943 A 16-11-1999
			WO 9743334 A1 20-11-1997
-----			